

VERMITTLUNG, BERATUNG, BEGLEITUNG UND QUALIFIZIERUNG VON TAGESPFLEGEPERSONEN

durch das

Lamdratsamt Ostalbkreis

Gartenstraße 97

73430 Aalen

Telefon 07361/503-1006

Telefax 07361/503-581006

in Schwäbisch Gmünd

Haußmannstraße 29

73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 32-4256

Telefax 07171 32-4225

in Ellwangen

Sebastiansgraben 34

73479 Ellwangen

Telefon 07961 567-3450

Telefax 07961 567-3456

Termine nach Vereinbarung

ANTRAGSFORMULARE UND AUSKÜNFTE

beim Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Jugend und Familie

KINDERTAGESBETREUUNG

in Aalen

Stuttgarter Straße 41

73430 Aalen

Telefon 07361 503-1006

Telefax 07361 503-581006

in Schwäbisch Gmünd

Haußmannstraße 29

73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 32-4256

Telefax 07171 32-4225

in Ellwangen

Sebastiansgraben 34

73479 Ellwangen

Telefon 07961 567-3450

Telefax 07961 567-3456



OSTALBKREIS

BITTE BEACHTEN
Anträge auf Tagespflege müssen
vor Beginn der Betreuung
beim Landratsamt eingereicht sein!



während der Öffnungszeiten
bei allen Dienststellen

Mo 8:15 – 11:45 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr

Di – – 14:00 – 16:00 Uhr

Mi 8:15 – 11:45 Uhr –

Do 8:15 – 11:45 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr

Fr 8:15 – 11:45 Uhr –

INFORMATIONEN ZUR KINDERTAGESPFLEGE

Geschäftsbereich Jugend und Familie
Kindertagesbetreuung

Weitere Informationen erhalten Sie auch
unter www.kindertagespflege.ostalbkreis.de

Antragsformulare finden Sie auch im Internet
unter www.kindertagespflege.ostalbkreis.de

Foto: ©BeTe-Artworks - Fotolia.com

ab Januar 2021

KINDERTAGESPFLEGE

Die Kindertagespflege ist ein flexibles Betreuungsangebot, dessen Merkmale die Familienähnlichkeit und die enge persönliche Bindung eines Kindes an die Tagespflegeperson und deren häusliches Umfeld sind.

Der Ostalbkreis fördert sowohl Tagespflegepersonen als auch Eltern, die im Ostalbkreis leben und ihr Kind in Tagespflege geben.

FÖRDERUNG DER KINDERTAGESPFLEGE

Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist, dass die Tagespflegeperson geeignet ist und eine Erlaubnis zur Tagespflege hat. Tagespflegepersonen werden im Ostalbkreis durch den Verein PATE e.V. Ostalbkreis qualifiziert und vermittelt.

WELCHE KINDER WERDEN GEFÖRDERT?

Kinder unter 1 Jahr

Für Kinder im ersten Lebensjahr kann Kindertagespflege beansprucht werden, wenn die Elternteile desselben Haushalts einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Auch berufliche oder schulische Bildungsmaßnahmen führen zu einem Anspruch. Der durch den Landkreis geförderte Umfang der Kindertagespflege richtet sich nach der berufsbedingten Abwesenheit.

Kinder von 1 – 2 Jahren

Kinder von einem bis unter drei Jahren haben einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege im Umfang einer Halbtagesbetreuung (max. 20 Stunden pro Woche). Darüber hinaus wird Kindertagespflege bei Erwerbstätigkeit, Schule etc. bei Bedarf individuell gewährt.

Kindertagespflege im Umfang einer Halbtagesbetreuung (max. 20 Stunden pro Woche). Darüber hinaus wird Kindertagespflege bei Erwerbstätigkeit, Schule etc. bei Bedarf individuell gewährt.

Kinder von 3 – 13 Jahren

Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt haben nur einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Hier ist auch ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung zu stellen.

Sollte ein Ganztagesplatz für Ihren Bedarf nicht ausreichen, kann ergänzend Kindertagespflege gewährt werden.

Gleiches gilt für Schüler.

Ab einem Alter von 14 Jahren besteht kein Anspruch mehr auf Kinderbetreuung.

ERLASS DES KOSTENBEITRAGES

Der Kostenbeitrag wird für Elternpaare und Alleinerziehende erlassen, die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§§ 2,3)
- Kinderzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz)
- Wohngeld

KOSTENBEITRAG DER ELTERN

KOSTENBEITRAG JE ANGEFANGENER BETREUUNGSSTUNDE UND KIND

ab 01.09.2020 ab 01.09.2021

Familie mit 1 Kind

unter 18 Jahren 2,13 € 2,27 €

Familie mit 2 Kindern

unter 18 Jahren 1,63 € 1,74 €

Familie mit 3 Kindern

unter 18 Jahren 1,08 € 1,16 €

Familie mit 4 Kindern und mehr

unter 18 Jahren 0,36 € 0,39 €

BERECHNUNG DES KOSTENBEITRAGES

Der Kostenbeitrag wird einkommensunabhängig und für jedes Alter des Kindes gleich berechnet.

Beispiel 1:

Eine Familie mit 1 Kind

und 80 Stunden monatlicher Tagespflegebetreuung zahlt monatlich (ab 01.09.2020):
80 Std. x 2,13 EUR = 170,40 EUR

Beispiel 2:

Eine Familie mit 3 Kindern, davon 1 Kind

mit 80 Stunden monatlicher Tagespflegebetreuung zahlt monatlich (ab 01.09.2020):
80 Std. x 1,08 EUR = 86,40 EUR